

## Fonds zur Finanzierung von Projekten zur Gestaltung des Bauhausjahres 2019

### **„Bauhaus100-Fonds“**

Mit dem „Bauhaus100-Fonds“ werden Projekte gefördert, die sich in Vorbereitung und zur Gestaltung des Bauhausjubiläums im Jahr 2019 an der Bauhaus-Universität Weimar mit der Idee, der Geschichte und der Entwicklung des Bauhauses auseinandersetzen.

### **Fördergrundsätze**

#### **1. Gegenstand der Förderung**

Gegenstand der Förderung sind Projekte und ihre Vermittlung in eine nationale und internationale Öffentlichkeit. Die Sichtbarkeit der Projekte im Bauhausjahr 2019 muss gewährleistet sein. Die Projekte sollen 2019 oder in Vorbereitung darauf realisiert werden, um eine hohe Sichtbarkeit der Bauhaus-Universität Weimar zu gewährleisten. Besonders erwünscht sind Anträge, die eine Zusammenarbeit mit der Hochschule für Musik und mit den internationalen Partnern der Bauhaus-Universität Weimar einschließen.

#### **2. Antragsberechtigung**

Antragsberechtigt sind alle Studierenden, wissenschaftlichen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen und alle Professorinnen und Professoren der Bauhaus-Universität Weimar. Alumni der Bauhaus-Universität Weimar sind antragsberechtigt, wenn Sie für das eingereichte Projekt mit einer Professur der Bauhaus-Universität Weimar zusammenarbeiten.

#### **3. Finanzierung**

Bei der Förderung kann es sich um eine Voll- oder um eine Teilfinanzierung handeln. Die bereitgestellten Mittel können auch als Eigenmittel für die weitere Einwerbung von Fördermitteln eingesetzt werden. Eine Ergänzungsfinanzierung durch Dritte ist nicht Voraussetzung für einen Antrag auf Mittel aus dem „Bauhaus100-Fonds“.

Insgesamt stehen über den „Bauhaus100-Fonds“ 150.000 Euro (75.000 Euro aus dem TMWWDG und 75.000 Euro der Universität), verteilt auf zwei Antragsrunden im Jahr 2017, zur Verfügung.

#### **4. Förderdauer**

Die Förderperiode endet im Jahr 2019, spätestens dann müssen die geförderten Projekte abgeschlossen und präsentiert worden sein.

#### **5. Antrag**

Die erste Ausschreibung fand im Januar 2017 statt. Die zweite Ausschreibung findet im Juni 2017 statt. Anträge, welche für die erste Ausschreibungsrunde eingereicht wurden, können überarbeitet und für die zweite Ausschreibungsrunde nochmals eingereicht werden.

Einreichfrist für die zweite Ausschreibungsrunde ist der 14. August 2017. Die Sitzung der Arbeitsgruppe Bauhaus100 zur Auswahl der Projekte wird Anfang September 2017 stattfinden. Die Termine der Ausschreibung werden hochschulöffentlich bekanntgegeben.

Jeder Antrag ist als PDF in einem Dokument an [thomas.apel@uni-weimar.de](mailto:thomas.apel@uni-weimar.de) zu übersenden. Die Anträge sollen höchstens drei DIN A4-Seiten umfassen. Sie müssen folgende Punkte enthalten:

- Kurzttext mit etwa 500 Zeichen (100 Wörtern) zur Beschreibung des Vorhabens
- Darstellung, Ziel und Realisierbarkeit des Projektes
- Relevanz des Projektes für die Darstellung der Bauhaus-Universität Weimar im Bauhausjahr 2019
- Zeit- und Projektablaufplan
- Finanzierungsplan

## **6. Vergabeverfahren**

Die Entscheidung über die Vergabe der Mittel trifft die Arbeitsgruppe Bauhaus100 der Bauhaus-Universität Weimar.

Die Vergabekommission berücksichtigt bei der Bewilligung der Projekte die folgenden Kriterien:

- Originalität der Idee
- Plausibilität und Qualität des Antrags
- Bedeutung für die nationale und internationale Sichtbarkeit der Bauhaus-Universität Weimar im Bauhausjahr 2019
- Realisierbarkeit des Vorhabens bis zum Jahr 2019
- Zusammenarbeit mit der Hochschule für Musik und Partneruniversitäten der Bauhaus-Universität Weimar
- Besonders erwünscht sind Projekte, die das interdisziplinäre Profil der Bauhaus-Universität Weimar zeigen und repräsentieren.

## **7. Bekanntgabe, Präsentation und Berichtspflicht**

Die geförderten Projekte und Vorhaben werden hochschulöffentlich bekannt gemacht. Die Einreicherinnen und Einreicher werden schriftlich über die Entscheidung der Vergabekommission benachrichtigt.

Ort, Zeit und Dauer der Präsentation sind mit der Arbeitsgruppe Bauhaus100 der Bauhaus-Universität Weimar abzustimmen.

Jährlich zum Ende eines Jahres ist ein Bericht über die verausgabten Mittel und den aktuellen Stand des Projektes einzureichen. Nach Präsentation der Projekte (aber spätestens nach Ablauf der Förderperiode im Jahr 2019) ist der Arbeitsgruppe Bauhaus100 ein Projektbericht (als PDF oder in Papierform) einzureichen. Dieser besteht aus dem Sachbericht und dem Finanzbericht. Der Umfang beträgt min. zwei DIN A4-Seiten.

## **8. Projektdurchführung**

Bei der Durchführung der geförderten Projekte und Vorhaben sind die Geförderten an den eingereichten Finanzplan gebunden. Es gelten die Bewirtschaftungsgrundsätze der Bauhaus-Universität Weimar.

## **9. Gültigkeit der Richtlinie**

Die Arbeitsgruppe Bauhaus100 der Bauhaus-Universität Weimar hat die bestehende Richtlinie am 9. Juni 2017 geändert und ergänzt.